

BSU



Archiv der Zentralstelle

**MfS - BdL / Dok.**

NR. 011718

BSU 42-009 04,95

202005

RT/BV: 7.4.1987

Büro der Leitung  
Dokumentenverwaltung

Rücksende- und  
Vergichtungsprotokoll

3. And. zur

DV Nr. 06/82

vom 5.1.1987

Art/Nr. der Bestimmung

EWS/WVS I 080386  
Tgbr-Nr.

Betreff: AB 6,7,11,20

BStU

000001

Gefertigte Ex. Nr. 156. - 510.

|                |                |                |                |                |                |                |                |                |                |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 001            | 002            | 003            | 004            | 005            | 006            | 007            | 008            | 009            | 010            |
| 011            | 012            | 013            | 014            | 015            | 016            | 017            | 018            | 019            | 020            |
| 021            | 022            | 023            | 024            | 025            | 026            | 027            | 028            | 029            | 030            |
| 031            | 032            | 033            | 034            | 035            | 036            | 037            | 038            | 039            | 040            |
| 041            | 042            | 043            | 044            | 045            | 046            | 047            | 048            | 049            | 050            |
| 051            | 052            | 053            | 054            | 055            | 056            | 057            | 058            | 059            | 060            |
| 061            | 062            | 063            | 064            | 065            | 066            | 067            | 068            | 069            | 070            |
| 071            | 072            | 073            | 074            | 075            | 076            | 077            | 078            | 079            | 080            |
| 081            | 082            | 083            | 084            | 085            | 086            | 087            | 088            | 089            | 090            |
| 091            | 092            | 093            | 094            | 095            | 096            | 097            | 098            | 099            | 100            |
| 101            | 102            | 103            | 104            | 105            | 106            | 107            | 108            | 109            | 110            |
| 111            | 112            | 113            | 114            | 115            | 116            | 117            | 118            | 119            | 120            |
| 121            | 122            | 123            | 124            | 125            | 126            | 127            | 128            | 129            | 130            |
| 131            | 132            | 133            | 134            | 135            | 136            | 137            | 138            | 139            | 140            |
| 141            | 142            | 143            | 144            | 145            | 146            | 147            | 148            | 149            | 150            |
| 151            | 152            | 153            | 154            | 155            | 156            | 157            | 158            | 159            | 160            |
| <del>161</del> | <del>162</del> | <del>163</del> | <del>164</del> | <del>165</del> | <del>166</del> | <del>167</del> | <del>168</del> | <del>169</del> | <del>170</del> |
| <del>171</del> | <del>172</del> | <del>173</del> | <del>174</del> | <del>175</del> | <del>176</del> | <del>177</del> | <del>178</del> | <del>179</del> | <del>180</del> |
| <del>181</del> | <del>182</del> | <del>183</del> | <del>184</del> | <del>185</del> | <del>186</del> | <del>187</del> | <del>188</del> | <del>189</del> | <del>190</del> |
| <del>191</del> | <del>192</del> | <del>193</del> | <del>194</del> | <del>195</del> | <del>196</del> | <del>197</del> | <del>198</del> | <del>199</del> | <del>200</del> |
| <del>201</del> | <del>202</del> | <del>203</del> | <del>204</del> | <del>205</del> | <del>206</del> | <del>207</del> | <del>208</del> | <del>209</del> | <del>210</del> |
| <del>211</del> | <del>212</del> | <del>213</del> | <del>214</del> | <del>215</del> | <del>216</del> | <del>217</del> | <del>218</del> | <del>219</del> | <del>220</del> |
| <del>221</del> | <del>222</del> | <del>223</del> | <del>224</del> | <del>225</del> | <del>226</del> | <del>227</del> | <del>228</del> | <del>229</del> | <del>230</del> |
| <del>231</del> | <del>232</del> | <del>233</del> | <del>234</del> | <del>235</del> | <del>236</del> | <del>237</del> | <del>238</del> | <del>239</del> | <del>240</del> |
| <del>241</del> | <del>242</del> | <del>243</del> | <del>244</del> | <del>245</del> | <del>246</del> | <del>247</del> | <del>248</del> | <del>249</del> | <del>250</del> |
| <del>251</del> | <del>252</del> | <del>253</del> | <del>254</del> | <del>255</del> | <del>256</del> | <del>257</del> | <del>258</del> | <del>259</del> | <del>260</del> |
| <del>261</del> | <del>262</del> | <del>263</del> | <del>264</del> | <del>265</del> | <del>266</del> | <del>267</del> | <del>268</del> | <del>269</del> | <del>270</del> |
| <del>271</del> | <del>272</del> | <del>273</del> | <del>274</del> | <del>275</del> | <del>276</del> | <del>277</del> | <del>278</del> | <del>279</del> | <del>280</del> |

163 281 40.0 6B4

|                |                |                |                |                |                |                |                |                |                |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <del>281</del> | <del>282</del> | <del>283</del> | <del>284</del> | <del>285</del> | <del>286</del> | <del>287</del> | <del>288</del> | <del>289</del> | <del>290</del> |
| <del>291</del> | <del>292</del> | <del>293</del> | <del>294</del> | <del>295</del> | <del>296</del> | <del>297</del> | <del>298</del> | <del>299</del> | <del>300</del> |
| <del>301</del> | <del>302</del> | <del>303</del> | <del>304</del> | <del>305</del> | <del>306</del> | <del>307</del> | <del>308</del> | <del>309</del> | <del>310</del> |
| <del>311</del> | <del>312</del> | <del>313</del> | <del>314</del> | <del>315</del> | <del>316</del> | <del>317</del> | <del>318</del> | <del>319</del> | <del>320</del> |
| <del>321</del> | <del>322</del> | <del>323</del> | <del>324</del> | <del>325</del> | <del>326</del> | <del>327</del> | <del>328</del> | <del>329</del> | <del>330</del> |
| <del>331</del> | <del>332</del> | <del>333</del> | <del>334</del> | <del>335</del> | <del>336</del> | <del>337</del> | <del>338</del> | <del>339</del> | <del>340</del> |
| <del>341</del> | <del>342</del> | <del>343</del> | <del>344</del> | <del>345</del> | <del>346</del> | <del>347</del> | <del>348</del> | <del>349</del> | <del>350</del> |
| <del>351</del> | <del>352</del> | <del>353</del> | <del>354</del> | <del>355</del> | <del>356</del> | <del>357</del> | <del>358</del> | <del>359</del> | <del>360</del> |
| <del>361</del> | <del>362</del> | <del>363</del> | <del>364</del> | <del>365</del> | <del>366</del> | <del>367</del> | <del>368</del> | <del>369</del> | <del>370</del> |
| <del>371</del> | <del>372</del> | <del>373</del> | <del>374</del> | <del>375</del> | <del>376</del> | <del>377</del> | <del>378</del> | <del>379</del> | <del>380</del> |
| <del>381</del> | <del>382</del> | <del>383</del> | <del>384</del> | <del>385</del> | <del>386</del> | <del>387</del> | <del>388</del> | <del>389</del> | <del>390</del> |
| <del>391</del> | <del>392</del> | <del>393</del> | <del>394</del> | <del>395</del> | <del>396</del> | <del>397</del> | <del>398</del> | <del>399</del> | <del>400</del> |
| <del>401</del> | <del>402</del> | <del>403</del> | <del>404</del> | <del>405</del> | <del>406</del> | <del>407</del> | <del>408</del> | <del>409</del> | <del>410</del> |
| <del>411</del> | <del>412</del> | <del>413</del> | <del>414</del> | <del>415</del> | <del>416</del> | <del>417</del> | <del>418</del> | <del>419</del> | <del>420</del> |
| <del>421</del> | <del>422</del> | <del>423</del> | <del>424</del> | <del>425</del> | <del>426</del> | <del>427</del> | <del>428</del> | <del>429</del> | <del>430</del> |
| <del>431</del> | <del>432</del> | <del>433</del> | <del>434</del> | <del>435</del> | <del>436</del> | <del>437</del> | <del>438</del> | <del>439</del> | <del>440</del> |



202005

129186

|                        |   |         |
|------------------------|---|---------|
| Ministerium des Innern | Gewährleistung der öffentlichen<br>Ordnung und Sicherheit | 411500  |
|                        | Schutz der Staatsgrenze                                   | 15      |
|                        |   | Blatt 1 |

BStU  
000003

000510

Vertrauliche Verschlusssache  
I 080 386  
. Ausf./Blatt 1 - 20

Dienstvorschrift Nr. 06/82  
des Ministers des Innern  
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

die Aufgaben zur Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte

- DV zur Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte -
- Vom 01. April 1982 -
- In der Fassung vom 08. April 1986 -

1. Der Geltungsbereich umfaßt die Deutsche Volkspolizei und die Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern, außer kasernierte Einheiten des MdI.
2. In Durchsetzung des Befehls Nr. 059/82 des Ministers des Innern und Chefs der DVP sind die Aufgaben zur Vorbeugung, zuverlässigen Verhinderung, frühzeitigen Aufdeckung und allseitigen Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte und anderer Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR in allen Dienststellen, Dienstzweigen und Organen als feste Bestandteile der gesamten operativen Tätigkeit zu verwirklichen. Gegnerische Handlungen, insbesondere staatsfeindlicher Menschenhandel, sind rechtzeitig zu erkennen und im engen Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit zu verhindern.

BStU

000004

Zur konsequenten Erfüllung dieser Aufgaben sind an die Wahrnehmung der politischen Verantwortung, an das fachliche Können und die ständige Einsatzbereitschaft der Angehörigen hohe Anforderungen gestellt.

Durch ununterbrochene und straffe Führung des einheitlichen komplexen Handelns der Dienststellen, Dienstzweige und Organe ist eine hohe Wirksamkeit der operativen Tätigkeit entsprechend den wachsenden Anforderungen an den Schutz der Staatsgrenze der DDR zu sichern.

3. Die Chefs und Leiter haben die Angehörigen festzulegen, die unter strenger Wahrung der Geheimhaltung entsprechend den von ihnen zu lösenden Aufgaben differenziert in diese Dienstvorschrift einzuweisen sind. Die Einweisung ist halbjährlich zu wiederholen. Darüber ist ein Nachweis zu führen.
4. Die Dienstvorschrift über die Aufgaben der DVP und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern zur Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte wird hiermit erlassen und tritt am 01. Mai 1982 in Kraft.

Berlin, den 01. April 1982

Minister des Innern  
und Chef der Deutschen Volkspolizei

D i c k e l  
Armeegeneral

---

In die vorliegende Fassung sind die 1. und 2. Änderung eingearbeitet.

Die 2. Änderung tritt am 01. Juni 1986 in Kraft.

Die Dienstvorschrift vom 01. April 1982 (VVS I 080 147) ist zu vernichten.

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

BStU

000005 Blatt

Teil A

## Grundsätzliche Bestimmungen

|      |   |   |
|------|---|---|
| 1.   | Die komplexen Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern zur Vorbeugung, zuverlässigen Verhinderung, frühzeitigen Aufdeckung und allseitigen Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte | 3 |
| 1.1. | Frühzeitige Aufdeckung ungesetzlicher Grenzübertritte   | 3 |
| 1.2. | Operativ-vorbeugende Tätigkeit  | 4 |
| 1.3. | Überwachung und Kontrolle des Personen- und Fahrzeugverkehrs in Richtung Staatsgrenze   | 5 |
| 1.4. | Allseitige Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte, Überprüfung Zugeführter   | 5 |
| 1.5. | Vorbeugung der rechtswidrigen Nichtrückkehr unter Mißbrauch der Ausreise  | 6 |
| 1.6. | Vorbeugung des Mißbrauchs der Einreise in das Grenzgebiet   | 6 |
| 1.7. | Verhinderung des Mißbrauchs des Aufenthaltes durch in die DDR eingereiste Personen  | 6 |
| 2.   | Führungs- und Leitungstätigkeit   | 7 |

Teil B

## Spezifische Aufgaben der Dienstzweige/Organe

|     |                     |    |
|-----|---------------------|----|
| 3.  | Kriminalpolizei     | 8  |
| 4.  | Schutzpolizei       | 10 |
| 5.  | Betriebsschutz      | 10 |
| 6.  | Paß- und Meldewesen | 11 |
| 7.  | Transportpolizei    | 13 |
| 8.  | Verkehrspolizei     | 14 |
| 9.  | Strafvollzug        | 15 |
| 10. | Feuerwehr           | 16 |

BSU

000006

Blatt

Anlagen

|          |  |    |
|----------|--|----|
| Anlage 1 | Hinweise zu Möglichkeiten der Verdichtung von Erstinformationen durch die Dienstzweige/Organe  | 17 |
| Anlage 2 | Anhalte für die Beurteilung der Lage bei der Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte und anderer Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze | 19 |
| Anlage 3 | Anhalte zur Beurteilung der Ergebnisse bei Prüfungen außerhalb des Ermittlungsverfahrens   | 20 |

## DV zur Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte

## Teil A

- Vom 01. April 1982 -

- In der Fassung vom 08. April 1986 -

BStU

000007

Zur Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte

W I R D F E S T G E L E G T :

Grundsätzliche Bestimmungen

1. Die komplexen Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern zur Vorbeugung, zuverlässigen Verhinderung, frühzeitigen Aufdeckung und allseitigen Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte

1.1. Frühzeitige Aufdeckung ungesetzlicher Grenzübertritte

1.1.1. Entschlüsse, Vorbereitungen und Versuche zu ungesetzlichen Grenzübertritten sowie andere Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze sind frühzeitig am Ausgangsort aufzudecken und zu unterbinden.

Die zielstrebige Nutzung aller in den Dienstzweigen der DVP und den Organen F und SV des MdI (nachfolgend Dienstzweige und Organe genannt) bestehenden operativen Möglichkeiten zur Gewinnung und Verdichtung dazu geeigneter Informationen (nachfolgend Erstinformationen genannt), deren unverzügliche und verantwortungsbewußte Bearbeitung sowie die politische und operative Entscheidung notwendiger Maßnahmen sind zu gewährleisten.

Dazu haben die Leiter und Vorgesetzten abrechenbare Aufgaben zu stellen, sie in die operative Tätigkeit zweckmäßig einzuordnen und ihre Umsetzung zu kontrollieren.

1.1.1.1. In die Aufgabenstellung ist die Erlangung von Informationen über Entschlüsse und Handlungen zum Erreichen der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland einzubeziehen.

1.1.2. Erstinformationen sind festgestellte Tatsachen oder zu begründende Anhaltspunkte, die auf die Entschlußfassung oder den Verdacht der Begehung einer Straftat gemäß § 213 StGB oder einer anderen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze gerichteten Handlung hinweisen, insbesondere auf

- Aktivitäten krimineller Menschenhändlerbanden,
- Handlungen zum widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze,
- den Mißbrauch von Dokumenten für die Ausreise in das nichtsozialistische Ausland,

BStU

000008

- die Ausnutzung von Reisen in das sozialistische Ausland, um in das nichtsozialistische Ausland zu gelangen,
- die zielgerichtete Kontakt- oder Verbindungsaufnahme zu Personen oder Einrichtungen des nichtsozialistischen Auslands, einschließlich von Absichten zum Aufsuchen diplomatischer Vertretungen nichtsozialistischer Staaten, um Unterstützung beim ungesetzlichen Grenzübertritt bzw. zum Erreichen der Übersiedlung oder Wohnsitzänderung in das nichtsozialistische Ausland zu erhalten,
- Provokationen oder Demonstrativhandlungen an der Staatsgrenze,
- Beschädigen oder Zerstören der zur Sicherung der Staatsgrenze errichteten Anlagen,
- widerrechtliches Entfernen, Verlegen, Beschädigen oder Zerstören der Grenzmarkierung bzw. anderer Kennzeichnungen der Staatsgrenze.

1.1.3. Die Leiter und Vorgesetzten in den Dienstzweigen und Organen haben erarbeitete Erstinformationen hinsichtlich

- der Umstände, die den Sachverhalt als Erstinformation charakterisieren,
- der Aussagekraft und der Mindestanforderungen

zu beurteilen, Maßnahmen zur Verdichtung zu veranlassen sowie über die Weiterleitung an die K zu entscheiden.

1.1.3.1. Zur Verdichtung sind die im feststellenden Dienstzweig/Organ bestehenden Möglichkeiten zur Erlangung zusätzlicher Angaben vollständig auszuschöpfen, einschließlich der Prüfung in den Karteien und Registrierunterlagen des PM, sofern die Person im Bereich des VPKA wohnhaft ist (Anlage 1). Prüfungen zu Eisenbahnen und Beschäftigten der Mitropa auf dem Gelände der DR erfolgen auf fernschriftlichen Antrag des zuständigen TPA an das für die Hauptwohnung zuständige VPKA.

1.1.4. Erstinformationen, die der K übergeben werden, müssen von Inhalt und Aussagekraft für eine zielgerichtete weitere Verdichtung und Prüfung bzw. zur Einleitung operativ-vorbeugender oder strafverfolgender Maßnahmen geeignet sein.

Dafür gelten folgende Mindestanforderungen:

- Sachverhalt entsprechend den in Ziffer 1.1.2. bestimmten Kriterien,
- Personalien der Personen, über die informiert wird, weitere Angaben<sup>1</sup> aus den Karteien und Registrierunterlagen des PM, die für die Bewertung bedeutsam sein können, Ergebnisse weiterer Maßnahmen,

<sup>1</sup> wie Vermerke der K, Vermerke über beabsichtigte Übersiedlungen nach dem nichtsozialistischen Ausland, Rückkehrer/Zuziehende, Erlaubnisse zur Einreise in das Grenzgebiet, Ein- und Ausreisen, Spezialkenntnisse

- Umstände bzw. Personen, durch die der Sachverhalt bekannt wurde,
- Art und Umfang durchgeführter Maßnahmen.

BSTU

000009

#### 1.1.5. Erstinformationen, die

- Anzeichen und Hinweise auf Aktivitäten krimineller Menschenhändlerbanden enthalten,
- Sofortmaßnahmen zur Verhinderung bzw. Unterbindung der Straftat erfordern,
- den Verdacht des vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts nicht ausschließen,
- auf die Vorbereitung der rechtswidrigen Nichtrückkehr gemäß § 213 (2) StGB hinweisen

sind der K sofort und ohne weitere Maßnahmen zu übermitteln.

1.1.6. Im Rahmen der operativen Tätigkeit sind zielstrebig Informationen über bestehende Gefahren für die Sicherheit der Staatsgrenze und begünstigende Bedingungen<sup>1</sup> für ungesetzliche Grenzübertritte zu erlangen. Durch die Vorgesetzten des feststellenden Dienstbereiches sind wirksame Maßnahmen für deren Beseitigung in eigener Zuständigkeit bzw. durch die Verantwortlichen unter Ausschöpfung der rechtlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten auszulösen.

1.1.7. Informationen über Kontakte oder Verbindungen zu bzw. mit Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland, andere operativ beachtenswerte Verhaltensweisen, Konfliktsituationen und Umstände sind, sofern sie nicht den Kriterien gemäß Ziffer 1.1.2. entsprechen bzw. nicht auf andere Straftaten oder Versuche zum Erreichen der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland hindeuten, als operative Hinweise in dem feststellenden Dienstbereich zu verdichten, einschließlich der Prüfung von Personen, die im Bereich des VPKA wohnhaft sind, in den Karteien und Registrierunterlagen des PM.

Bei Vorliegen von Vermerken der K ist diese vor der weiteren Bearbeitung zu konsultieren.

1.1.7.1. Im Ergebnis sind durch die Leiter in den Dienstzweigen/Organen Entscheidungen zu treffen zur Übergabe an

- a) die K, wenn im Ergebnis der Maßnahmen Kriterien gemäß Ziffer 1.1.2. herausgearbeitet wurden, Hinweise auf andere Straftaten oder auf Entschlußfassungen zum Versuch des Erreichens einer Übersiedlung nach dem nichtsozialistischen Ausland vorliegen,
- b) den für den Wohnsitz zuständigen ABV (über den Leiter bzw. in VP-Revieren über den Offizier für operative ABV-Arbeit) zur weiteren Beachtung in der operativ-vorbeugenden Tätigkeit.

<sup>1</sup> Begünstigende Bedingungen im Sinne dieser Dienstvorschrift sind Umstände, insbesondere Rechtsverletzungen, die geeignet sind, für Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze genutzt zu werden bzw. diese zu ermöglichen

BStU

000010

1.1.7.2. Die ABV prüfen und verdichten übergebene operative Hinweise ~~eigenverantwortlich~~ und informieren ihren Vorgesetzten über das Ergebnis.

Bei Personen mit Nebenwohnung ist im Zusammenwirken mit der K über die Notwendigkeit der Information des für die Haupt- bzw. Nebenwohnung zuständigen VPKA zu entscheiden.

Werden enge, dauerhafte Kontakte (einschließlich Liebesverhältnisse oder Verlöbnisse) zu Personen des nichtsozialistischen Auslands bzw. andere Umstände festgestellt, aufgrund deren Charakter Gefährdungen für eine Straftat gemäß § 213 StGB nicht auszuschließen sind, haben die Vorgesetzten der K begründet die Veranlassung eines befristeten Registriervermerkes vorzuschlagen. Die K entscheidet über die Erfassung in der Grenzgefährdetenkartei und veranlaßt gegebenenfalls den entsprechenden Vermerk beim PM und die Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS. Die weitere Bearbeitung des operativen Hinweises erfolgt durch den ABV, soweit keine andere Entscheidung getroffen wird. Der Nachweis über alle zur Prüfung und Verdichtung übergebenen operativen Hinweise, durchgeführte Maßnahmen sowie festgestellte Tatsachen erfolgt im Arbeitsbuch.

1.1.8. Die Grenzoffiziere der K sind befugt,

- den ABV und in begründeten Fällen über den jeweils zuständigen Vorgesetzten den anderen operativen Kräften der Dienstzweige/Organe zielgerichtete Aufträge und Hinweise für notwendige Prüfungen und Ergänzungen zu Erstinformationen zu geben,
- beim PM Vermerke im Zusammenhang mit der Erfassung in der Grenzgefährdetenkartei zu veranlassen.

## 1.2. Operativ-vorbeugende Tätigkeit

1.2.1. Ungesetzlichen Grenzübertritten, anderen Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR und Gefahren in dieser Hinsicht ist wirksam vorzubeugen. In die operativ-vorbeugende Tätigkeit sind dementsprechende differenzierte Maßnahmen einzuordnen.

1.2.2. Gegenüber Personen,

- von denen aufgrund ihrer Vorstrafen, Verbindungen und Verhaltensweisen bzw. infolge bestehender Konfliktsituationen konkrete Gefährdungen für die Sicherheit der Staatsgrenze ausgehen können,
- die Versuche zum Erreichen der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland beabsichtigen bzw. unternommen haben<sup>1</sup>,
- zu denen Informationen über Entschlußfassungen zu ungesetzlichen Grenzübertritten vorliegen,

(nachfolgend gefährdete Personen genannt) sind zielgerichtete operativ-vorbeugende Maßnahmen einzuleiten.

---

<sup>1</sup> z. Z. gelten Ordnung Nr. 0118/77 des Ministers des Innern und Chefs der DVP und Dienstvorschrift über vertrauliche Regelungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr

1.2.2.1. Diese ~~sind auch anzuwenden~~, wenn Handlungen Jugendlicher formal den Tatbestand der Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt erfüllen und festgestellte Tatsachen es zulassen, ohne Einleitung eines Ermittlungsverfahrens vorbeugende Wirkungen zu erzielen.

1.2.3. Zur wirksamen Vorbeugung sind im engen Zusammenwirken der Dienstzweige und Organe mit den zuständigen Dienststellen des MfS sowie in enger und differenzierter Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Staatsorganen, mit den Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften und gesellschaftlichen Kräften die rechtlichen und operativen Möglichkeiten allseitig zu nutzen, zweckentsprechend auszugestalten, differenziert anzuwenden und sinnvoll zu kombinieren.

1.2.3.1. Die Koordinierung operativ-vorbeugender Maßnahmen der Dienstzweige und Abteilungen der VPKÄ sowie der den VPKÄ nachgeordneten Dienststellen gegenüber gefährdeten Personen erfolgt in Verantwortung der Leiter K der VPKÄ.

### 1.3. Überwachung und Kontrolle des Personen- und Fahrzeugverkehrs in Richtung Staatsgrenze

1.3.1. Zur Aufdeckung und Verhinderung von Vorbereitungen und Versuchen zu ungesetzlichen Grenzübertritten und anderen Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze an ihren Ausgangsorten in der Tiefe der DDR ist der Personen- und Fahrzeugverkehr in Richtung Staatsgrenze und der Küste im komplexen Handeln der operativen Kräfte und der freiwilligen Helfer der DVP zu überwachen sowie nach operativen Schwerpunkten im Rahmen der Aufgabenstellung zu kontrollieren.

1.3.1.1. Schwerpunkte sind insbesondere:

- Reise- und Güterzüge in Richtung Staatsgrenze im Transit- und im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr, ihre Abgangs-, End- bzw. Umsteigebahnhöfe sowie Strecken im grenznahen Raum,
- Autobahnen, Straßen und Wasserstraßen für den Transitverkehr, insbesondere ziviler Personen und Güter zwischen der BRD und Westberlin, sowie ihre Tiefe,
- weitere Autobahnen, Fernverkehrs- und andere wichtige Straßen in Richtung Staatsgrenze,
- weitere Binnenwasserstraßen und -gewässer mit Verlauf in Richtung Staatsgrenze im grenznahen Raum,
- KOM-Bahnhöfe und wichtige Haltestellen von KOM-Linien sowie kommunaler Nahverkehrsmittel in Richtung Staatsgrenze, vor allem Umsteigeknoten zur Eisenbahn.

1.3.2. Durch Anwendung offensiver taktisch-methodischer Maßnahmen ist zu gewährleisten, daß Verdachtsmomente rechtzeitig erkannt werden.

Zielstrebig zu nutzen sind dazu insbesondere

- die Kontrolle der Personenbewegung,

BStU

000012

- die Maßnahmen der Fahndung nach Personen und Sachen,
- die Verkehrsüberwachung und -kontrolle, vor allem die Komplexkontrollen im Straßen- und Transitverkehr,
- alle Möglichkeiten zum Verhindern des unbefugten Benutzens selbstfahrender Arbeitsgeräte und schwerer Räderfahrzeuge einschließlich Fahrzeuge für den Transport gefährlicher Güter,
- die gezielte Beobachtung der Personenbewegung auf ausgewählten Schwerpunktbahnhöfen und Strecken des Binnen- und internationalen Eisenbahnverkehrs in Richtung Staatsgrenze sowie bei der Begleitung von Reisezügen dieses Verkehrs,
- die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen<sup>1</sup> auf den Straßen von und zur Hauptstadt der DDR, Berlin.

1.3.3. Durch wirksame Fahndungsmaßnahmen zur Festnahme von Personen, von denen Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch demonstrativ-provokatorische Handlungen zu erwarten sind und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, zum schnellen Ergreifen flüchtiger Täter, Entwichener aus Einrichtungen des Strafvollzuges, Jugendwerkhöfen und psychiatrischen Einrichtungen bzw. zum Feststellen von unbefugt benutzten Kfz ist zuverlässig zu verhindern, daß diese in die Grenzgebiete, insbesondere in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD/zu Westberlin gelangen bzw. zum gewaltsamen Eindringen genutzt werden.

#### 1.4. Allseitige Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte, Überprüfung Zugeführter

1.4.1. Die Straftaten gemäß § 213 StGB sind allseitig aufzuklären. Die K hat im engen Zusammenwirken mit den anderen Dienstzweigen und Organen, vor allem der S und dem PM, sowie mit den anderen Sicherheits- und Justizorganen, insbesondere den zuständigen Dienststellen des MfS und der Staatsanwaltschaft, alle erforderlichen Maßnahmen gemäß den dafür getroffenen Festlegungen<sup>2</sup> unter Ausschöpfung der strafprozessualen und kriminalistischen Möglichkeiten durchzuführen. Auf der Grundlage des qualifizierten und konzentrierten ersten Angriffs sind alle im Zusammenhang mit der Straftat stehenden Umstände, insbesondere die zum schweren Fall qualifizierenden, die Rückverbindungen sowie die begünstigenden Bedingungen (einschließlich der Mängel in der operativen Tätigkeit der Dienstzweige und Organe) gründlich zu untersuchen. Daraus sind Schlußfolgerungen für wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung weiterer Rechtsverletzungen sowie der Einwirkung auf den Rechtsverletzer zu ziehen.

<sup>1</sup> z. Z. gilt Befehl Nr. 042/83 des Ministers des Innern und Chefs der DVP

<sup>2</sup> z. Z. gilt Gemeinsame Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR und des Ministers des Innern und Chefs der DVP über die Bekämpfung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts gemäß § 213 StGB vom 28. 12. 1982

Gemeinsame Anweisung über die Zusammenarbeit bei ungesetzlichen Grenzübertritten an der Staatsgrenze der DDR zur VRP und zur CSSR vom 10. 02. 1977

44187

000510 VVS | 080 386

41 15 00 | 15 | Blatt 6

DV  
06/82

BSU  
000013

1. Austauschblatt  
(3.Ä.v.05.01.87)

1.4.2. Zur Überprüfung zugeführter Personen, bei denen der Verdacht einer Straftat gemäß § 213 StGB nicht ausgeschlossen werden kann, sind durch die K an die für die Haupt- sowie die Nebenwohnung zuständigen VPKÄ fernschriftliche Ermittlungersuchen zu richten. Diese sind gewissenhaft, verantwortungsbewußt und vorrangig zu bearbeiten. Ihre Beantwortung hat einschließlich der Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des MfS innerhalb von 12 Stunden zu erfolgen.

Entlassungen vor Eingang der Rückantwort sind unzulässig, über sie haben die Leiter K der VPKÄ nach Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS zu entscheiden.

1.4.2.1. Werden nach der Entlassung von Zugeführten Tatsachen bzw. Umstände bekannt, die den Verdacht einer Straftat gemäß § 213 StGB ergeben, sind unverzüglich weitere Überprüfungen und Maßnahmen zur Feststellung der Person auszulösen. Über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bzw. von Fahndungsmaßnahmen ist rechtzeitig zu entscheiden.

1.5. Vorbeugung der rechtswidrigen Nichtrückkehr unter Mißbrauch der Ausreise

1.5.1. Dem Mißbrauch von erteilten Genehmigungen zum Überschreiten der Staatsgrenze zur rechtswidrigen Nichtrückkehr ist jederzeit zielstrebig und wirksam entsprechend den bestehenden Sicherheitserfordernissen durch hohe Qualität, Komplexität und Effektivität der Maßnahmen zur Entscheidung der Anträge vorzubeugen.

1.5.1.1. Anträge auf Ausreisen nach dem nichtsozialistischen Ausland, insbesondere in dringenden Familienangelegenheiten, sind im Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren (nachfolgend APEV genannt)<sup>1</sup> politisch verantwortungsbewußt zu prüfen sowie prinzipienfest, feinfühlig und für die Bürger gerecht zu entscheiden. Damit ist das Vertrauen der Bürger zum sozialistischen Staat zu stärken.

Durch das PM ist dazu das komplexe Handeln mit der S, K, T sowie das enge operative Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen des MfS zu organisieren. Die erforderliche Zusammenarbeit mit den Bereichen Inneres der örtlichen Räte sowie mit den Leitern der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Vorsitzenden der Genossenschaften (nachfolgend Leiter der Betriebe genannt) und den gesellschaftlichen Kräften ist in hoher Qualität zu gewährleisten.

1.5.1.2. Anträge auf Privat- bzw. Touristenreisen nach sozialistischen Staaten sind durch das PM differenziert zu prüfen und gemäß den Festlegungen<sup>1</sup> zu entscheiden.

<sup>1</sup> Dienstvorschrift über den grenzüberschreitenden Personenverkehr

BStU

000014

1.5.2. Die Prüfung aller Anträge auf Ausreisen in dringenden Familienangelegenheiten hat ausgehend von der jeweiligen Person ~~und den konkreten Sicherheitserfordernissen~~ differenziert zu erfolgen. In ihrem Ergebnis müssen aktuelle und objektive Erkenntnisse zu den Antragstellern vorliegen, die begründete Entscheidungen auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse zu folgenden Fragen bzw. Problemen zulassen:

- positive bzw. loyale Grundeinstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR;
- Art und Weise der Bindungen an die DDR;
- Hinweise zur Absicht des Mißbrauchs der Reisegenehmigung im Falle ihrer Erteilung sowie Hinweise auf unwürdiges Vertreten der DDR im Ausland;
- Vorhandensein sowie Art und Weise der Bindungen zu besonderen Geheimnisträgern im Verwandtenkreis.

Das Prüfungsverfahren ist in allen seinen Teilen auf die Feststellung solcher sicheren Erkenntnisse zu konzentrieren.

1.5.2.1. Das PM hat bei der Antragstellung mit den Bürgern vertrauensvolle Gespräche zu führen, die auf das für die Entscheidungsfindung Wesentliche und Notwendige zu konzentrieren sind. Vor der Gesprächsführung sind die im PM vorhandenen Karteien und Registrierunterlagen zu prüfen. Die erforderlichen Informationen an die im APEV beteiligten Dienstzweige/Organe sind zu gewährleisten.

1.5.2.2. Über Bürger, die erstmalig eine Ausreise in dringenden Familienangelegenheiten beantragen, sind durch den für den Wohnsitz zuständigen ABV gründliche Einschätzungen über das Verhalten im Wohn- und Freizeitbereich nach den in Ziffer 1.5.2. genannten Kriterien vorzunehmen, sofern diese nicht unter Verantwortung der K gemäß Ziffer 1.5.2.3. zu erfolgen haben. Für erneute Reisen sind differenzierte Prüfungen über zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen vorzunehmen. Dazu sind den ABV die bei der ersten beantragten Reise gefertigten Einschätzungen zur Verfügung zu stellen.

Die Vorgesetzten der ABV haben eine hohe Qualität der Einschätzungen sowie die Einhaltung der Termine zu sichern.

1.5.2.3. Die K ist über alle Anträge auf Ausreise in dringenden Familienangelegenheiten zu informieren. Für Bürger, zu denen Registriervermerke der K (K- und V-Vermerk) vorliegen, erfolgen ausführliche Einschätzungen bei beantragten Erstreisen bzw. differenzierte Nachermittlungen bei weiteren beantragten Ausreisen unter Verantwortung der K bei Einbeziehung anderer Dienstzweige der DVP.

In allen anderen Fällen erfolgt eine Meinungsäußerung nur dann, wenn Einwände erhoben werden.

Ermittlungen zur Einschätzung der Person sind von der K nicht durchzuführen, wenn von vornherein oder im Ergebnis der Auswertung des Registriervermerkes der K Ablehnungsgründe gemäß DV

BStU

000015

1. Austauschblatt  
(3.Ä.v.05.01.87)

Nr. 40/74, Ziffer 10.4. ff. vorliegen oder die vorhandenen Unterlagen hinsichtlich ihrer Aktualität und Aussagekraft sichere Aussagen zu den in Ziffer 1.5.2. genannten Kriterien zulassen. Zu anderen Personen, bei denen keine Ablehnungsgründe vorliegen und deren Nichtrückkehr staatliche Interessen gefährden würde, kann der Leiter PM nach Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS den Leiter K um zusätzliche Ermittlungen ersuchen. Über nicht entgegengenommene oder bereits abgelehnte Anträge ist die K zu informieren, wenn zum Antragsteller Registriervermerke der K (K- oder V-Vermerk) vorliegen.

1.5.2.4. Über Anträge von Eisenbahnern und Beschäftigten der Mitropa auf dem Gelände der DR (nachfolgend Eisenbahner und Beschäftigte der Mitropa genannt) ist zusätzlich die K des zuständigen TPA zu informieren. Durch die K des TPA sind Ermittlungen zu führen und dem PM eine Meinungsäußerung zu übermitteln.

1.5.3. Zu Informationen des PM über rechtswidrig nicht erfolgte bzw. nicht fristgemäße Rückkehr sind durch die K Prüfungshandlungen (außer bei Rentnern<sup>1</sup>, soweit sie nicht aufgrund ihrer früheren Tätigkeit in besonderem staatlichen Interesse stehen) zum Verdacht einer Straftat gemäß § 213 StGB einzuleiten sowie operativ-vorbeugende Maßnahmen gegenüber in der DDR verbliebenen Familienangehörigen zu prüfen, zu denen enge Bindungen bestehen.

#### 1.6. Vorbeugung des Mißbrauchs der Einreise in das Grenzgebiet

1.6.1. Dem Mißbrauch der Erlaubnis zur vorübergehenden Einreise in das bzw. zur ständigen Berufsausübung im Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze der DDR zur BRD/zu Westberlin für den ungesetzlichen Grenzübertritt und andere Grenzverletzungen ist durch exakte Anwendung der Bestimmungen des APEV gemäß Grenzvorschrift Teil C vorzubeugen.

1.6.2. Bei beantragter Einreise in Räume des Schutzstreifens, die entsprechend ihrer territorialen Lage oder aus anderen Gründen erhöhte Sicherheitsanforderungen stellen, sind - insbesondere durch den für den Wohnsitz zuständigen ABV - zur Person des Einreisenden Einschätzungen vorzunehmen. Zusammenhänge mit gleichzeitig beantragten Ausreisen, vor allem nach dem nichtsozialistischen Ausland, durch im gleichen Haushalt wohnhafte Personen sind zu beachten.

#### 1.7. Verhinderung des Mißbrauchs des Aufenthaltes durch in die DDR eingereiste Personen

1.7.1. Der Mißbrauch des Aufenthaltes durch in die DDR eingereiste Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland, insbesondere des Ein- und Zweitageaufenthaltes durch Bürger der BRD bzw. des

1 Invaliden und Altersrentner

BStU

000016

Tagesaufenthaltes durch Westberliner, für die Organisation und ~~Durchführung von~~ Handlungen der politisch-ideologischen Diver- sion, der gegnerischen Kontakttätigkeit sowie von ungesetzlichen Grenzübertritten ist zu verhindern bzw. aufzudecken. Dazu sind alle operativen Möglichkeiten vollständig zu nutzen. Die konse- quente Geheimhaltung aller Maßnahmen ist exakt zu gewährleisten.

1.7.2. Anträge auf Einreise sind gründlich zu prüfen. Die Kar- teien und Registrierunterlagen sind dafür zu nutzen. Ausgehend von den analysierten Schwerpunkten bei Straftaten gemäß § 213 StGB und weiteren Kriterien gemäß Ziffern 6.5.1. und 6.5.2. sind bei ausgewählten Antragstellern die politische Grundhaltung sowie die Motive der Antragstellung aufzuklären. Dazu ist

- im Ausnahmefall die Einschätzung des zuständigen ABV einzu- holen,
- über Anträge von Eisenbahnern und Beschäftigten der Mitropa das zuständige TPA zu informieren. Von dort sind Ablehnungs- gründe unverzüglich mitzuteilen.

Durch das PM ist im Prüfungsverfahren eng mit der K und mit ande- ren Dienstzweigen/Organen, den zuständigen Dienststellen des MfS zusammenzuwirken sowie mit den Bereichen Inneres der örtlichen Räte zusammenzuarbeiten.

1.7.3. Unter Beachtung der zur Person des Antragstellers bzw. des Einreisenden bekanntgewordenen Tatsachen und Umständen haben die Leiter K der VPKA einreisende Personen auszuwählen, bei denen wäh- rend ihres Aufenthaltes differenzierte Kontrolle und Überwachung erforderlich ist, und die entsprechenden operativ-taktischen Maß- nahmen festzulegen. Sie haben dabei eng mit den Leitern S und PM sowie den zuständigen Dienststellen des MfS zusammenzuwirken. Beim Festlegen von Maßnahmen sind die Persönlichkeit und das bishe- rige Verhalten der Person beim Aufenthalt in der DDR, örtliche Schwerpunkte und Besonderheiten sowie der Umfang des Einreisever- kehrs zu beachten.

1.7.3.1. Zur Kontrolle und Überwachung sind zuverlässige Angehö- rige und geeignete gesellschaftliche Kräfte, die im Rahmen ihrer Aufgabenstellung über Voraussetzungen zur wirksamen Aufklärung von Einreisenden verfügen, auszuwählen, vorzubereiten und ent- sprechend den Erfordernissen einzusetzen.  
Das sind

- Kriminalisten und ABV im Zusammenhang mit der Aufklärung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sowie der Personen- kontrolle,
- andere Angehörige, die im unmittelbaren Bereich des besuchswei- sen Aufenthaltes wohnhaft sind, sowie unter gleichen Vorausset- zungen FH der DVP, andere zuverlässige ehrenamtliche Kräfte und geeignete Zivilbeschäftigte.

1.7.3.2. Für erforderliche Beratungen zur Abstimmung von Maßnah- men und ihrer Ergebnisse sind die Kommissionen für Rückkehrer/ Zuziehende der VPKA zu nutzen. In diesen Fällen entscheiden die Leiter der Kommissionen.

000017

(3.Ä.v.05.01.87)

1.7.3.3. Die Ergebnisse der Maßnahmen gegenüber den eingereisten Personen sind für die Gewinnung von Erstinformationen, die Durchführung des APEV bei Ausreisanträgen, auf denen sie als Zielpersonen angegeben werden, sowie für die Beantragung erforderlicher Einreisesperren gemäß den Festlegungen<sup>1</sup> auszuwerten.

1.7.4. Den Leitern K der VPKÄ sind unverzüglich Informationen zuzuleiten über eingereiste Personen, die während ihres Aufenthaltes die öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich stören.

## 2. Führungs- und Leitungstätigkeit

2.1. Zur konsequenten Verwirklichung der komplexen Aufgaben sind die straffe und ununterbrochene operative Führung und eine hohe Qualität der Leitungstätigkeit zu gewährleisten.

2.2. Die komplexe Beurteilung der Lage hat auf der Grundlage der in der Anlage 2 enthaltenen Anhalte zu erfolgen. Die Leiter der Abt. der BDVP bzw. der Dienstzweige und der F der VPKÄ haben entsprechend ihrer Verantwortung Schlußfolgerungen zur Erhöhung der Wirksamkeit zu unterbreiten. Den VPKÄ sind aus der Analyse der BDVP Schlußfolgerungen für die Erhöhung der operativen Wirksamkeit zu übermitteln.

2.3. Im engen und operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen des MfS sind

- deren unverzügliche Information, insbesondere über jegliche Anzeichen feindlicher Aktivitäten und gefährlicher bzw. spektakulärer Handlungen, Erstinformationen, gefährdete Personen, Anträge auf Ausreise in das nichtsozialistische Ausland bzw. auf Einreise in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin, Rückverbindungen und schwerwiegende begünstigende Bedingungen sowie
- die Abstimmung der erforderlichen eigenen bzw. arbeitsteiligen Maßnahmen

entsprechend den dafür geltenden Festlegungen und Verantwortungen jederzeit zu gewährleisten.

2.4. Der gezielte Einsatz geeigneter FH der DVP entsprechend ihren spezifischen Möglichkeiten sowie die aktive und differenzierte Mitarbeit weiterer geeigneter Bürger bei der Erfüllung der Aufgaben, insbesondere bei vorbeugenden Maßnahmen sowie bei der Verhinderung und frühzeitigen Aufdeckung von begünstigenden Bedingungen, Entschlüssen und Vorbereitungen zu ungesetzlichen Grenzübertreten, sind ständig zu sichern. Durch sachbezogene und abrechenbare Gestaltung des Einsatzes bzw. der Zusammenarbeit sowie stabile Informationsbeziehungen ist eine hohe Effektivität zu erreichen.

<sup>1</sup> Dienstvorschrift über vertrauliche Regelungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr

BStU

000018

2.4.1. Im Rahmen der Arbeit mit den FH der DVP sowie der Zusammenarbeit mit den anderen gesellschaftlichen Kräften sind unter Beachtung der Geheimhaltungsordnung differenziert Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, die zum frühzeitigen Gewinnen von Erstinformationen und zur Mitwirkung bei der Vorbeugung befähigen.

2.5. Die festgelegten Prüfungen außerhalb des Ermittlungsverfahrens<sup>1</sup> haben auf der Grundlage der Anhalte (Anlage 3) zu erfolgen.

Die dazu gefertigten Berichte der VPKÄ, die entsprechend den Festlegungen der Informationsordnung dem MdI zu übersenden sind, haben

- bei rechtswidriger Nichtrückkehr von genehmigten Ausreisen der Stellvertreter des Chefs der BDVP - Operativ -,
- bei vollendetem widerrechtlichem Passieren der Staatsgrenze der Stellvertreter des Chefs und Stabschef der BDVP

zu bestätigen.

Teil BSpezifische Aufgaben der Dienstzweige/OrganeBStU  
0000193. Kriminalpolizei3.1. Gewinnung von Erstinformationen

Die Möglichkeiten der K sind zur Gewinnung von Erstinformationen gründlich zu nutzen. Das betrifft insbesondere:

- a) Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gemäß § 213 StGB sowie die Prüfung bzw. Bearbeitung von Anzeigen, Mitteilungen und Ermittlungsverfahren wegen anderer Straftaten,
- b) Bearbeitung von bereits vorliegenden Erstinformationen,
- c) Überprüfungen von Personen, die die Ausreise nach dem nichtsozialistischen Ausland bzw. die Einreise in das Grenzgebiet beantragt haben,
- d) Durchführung operativ-vorbeugender Maßnahmen gegenüber Personen, zu denen Erstinformationen vorliegen bzw. die hartnäckig mit Versuchen, die Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland zu erreichen, in Erscheinung traten,
- e) Kontrolle der Rückverbindungen von Personen, die den ungesetzlichen Grenzübertritt vollendeten oder mit staatlicher Genehmigung in das nichtsozialistische Ausland übersiedelten,
- f) Überprüfung von zugeführten Personen.  
Ihre Angaben, die von ihnen mitgeführten Sachen und die Umstände ihrer Zuführung sind zweckentsprechend einzuschätzen,
- g) Durchsuchung, Beschlagnahme von Postsendungen sowie Überwachung und Aufnahme des Fernmeldeverkehrs.  
Aufgefundene Gegenstände oder Materialien sowie die Auffindungssituation sind im Zusammenhang gründlich zu werten,
- h) Bearbeitung und Kontrolle von Gruppierungen krimineller bzw. kriminell gefährdeter Jugendlicher/Jungerwachsener,
- i) Kontrolle der Rückkehrer und Zuziehenden,
- j) Personen- und Sachfahndung.  
Verdächtige Umstände bei der Kontrolle von illegalen Quartieren, Unterschlupfmöglichkeiten, An- und Verkaufseinrichtungen, bei der Auswertung der Ergebnisse der Kontrolle der Personenbewegung in gefährdeten Räumen, beim Auffinden von Sachen, im Ergebnis der Prüfung der Meldescheine von Beherbergungsstätten sind zweckentsprechend zu beurteilen,
- k) Zusammenarbeit mit staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften, Massenorganisationen und gesellschaftlichen Kräften im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität,
- l) kriminalpolizeiliche Tätigkeit zur Verhinderung demonstrativ-provokatorischer Handlungen in der Öffentlichkeit,

BStU

000020

m) Bearbeitung von Vermißtenvorgängen, sofern der Verdacht des vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann,

n) Prüfung und Bearbeitung von Vorkommnissen mit Beteiligung von Ausländern. Dabei sind bestehende Kontakte und Verbindungen dieser zu DDR-Bürgern herauszuarbeiten.

### 3.2. Bearbeitung und Entscheidung von Erstinformationen

3.2.1. Erstinformationen sind unter Beachtung des Charakters der Verdachtsmomente, der Persönlichkeit des Verdächtigen, der Dringlichkeit und des Grades der Verdichtung durch die Grenzzoffiziere der K sorgfältig zu prüfen und weiter zu verdichten. Sofern die Prüfung durch andere Kriminalisten zweckmäßig ist, entscheidet darüber der Leiter K bzw. ein von ihm beauftragter Vorgesetzter. In die Prüfung sind auch differenziert die Ehepartner, Kinder, Eltern und Geschwister, die im Haushalt lebenden Personen und andere enge Verbindungen einzubeziehen.

3.2.2. Über jede Erstinformation und jeden Versuch, die Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland zu erreichen, die der K zugeleitet oder von ihr erarbeitet wurde, ist die zuständige Dienststelle des MfS zu informieren. Die erforderlichen eigenen bzw. arbeitsteiligen Maßnahmen sind abzustimmen.

### 3.3. Personenkontrolle

3.3.1. Die Maßnahmen der Personenkontrolle<sup>1</sup> sind umfassend für die Vorbeugung und Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte und anderer Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze zu nutzen. Erkennt das Gericht bei Verurteilung wegen einer Straftat gemäß § 213 StGB auf die Zulässigkeit staatlicher Kontrollmaßnahmen durch die DVP, sind die rechtlichen Möglichkeiten zur Verhütung einer erneuten Straffälligkeit auszuschöpfen.

3.3.2. Die differenzierte Anwendung der operativen Personenkontrolle hat nach politischer und operativer Wertung der bestehenden konkreten Gefährdungen für Straftaten gemäß § 213 StGB entsprechend den Voraussetzungen der Personenkontrollvorschrift zu erfolgen.

Es ist zu sichern, daß die Vorbeugung ungesetzlicher Grenzübertritte sowie die Aufdeckung von Entschlüssen und Vorbereitungen bei allen Kontrollpersonen durch die dementsprechende Ausgestaltung der Maßnahmen in das Kontrollziel einbezogen und wirksam realisiert werden.

### 3.4. Operativ-vorbeugende Aussprachen

3.4.1. Mit Personen, zu denen Erstinformationen über Absichten oder Entschlüsse zur Begehung des ungesetzlichen Grenzübertritts vorliegen, sind durch die K, in der Regel durch die Grenzzoffiziere, offensive operativ-vorbeugende Aussprachen zu führen. Voraussetzung ist, daß keine Tatbestandsmerkmale gemäß § 213 StGB verletzt wurden.

<sup>1</sup> gemäß Personenkontrollvorschrift

3.4.2. Die operativ-vorbeugenden Aussprachen sind unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte, bei kriminell gefährdeten Bürgern unter Mitwirkung der Bereiche Inneres der örtlichen Räte, bei Jugendlichen unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten oder der Jugendhilfe, der Schulen, der Arbeits- oder Ausbildungsstätten oder anderer erziehungswirksamer Kräfte durchzuführen, sofern das zweckmäßig ist.

### 3.5. Überprüfung Zugeführter

3.5.1. Die Überprüfung von Personen gemäß Ziffer 1.4.2., die wegen Verdachts einer Straftat gemäß § 213 StGB zugeführt wurden, hat unter Ausschöpfung und Einhaltung aller gesetzlichen Möglichkeiten und Fristen zu erfolgen.

### 3.6. Erfassung gefährdeter Personen

3.6.1. Gefährdete Personen sind nach Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS gemäß den Festlegungen<sup>1</sup> zu erfassen, vorliegende Unterlagen sind zu ergänzen.

### 3.7. Grenzoffiziere der K der VPKÄ

3.7.1. Die Grenzoffiziere der K sind verantwortlich für die Bearbeitung von Erstinformationen und Anzeigen, die den Verdacht von Straftaten gemäß § 213 StGB begründen sowie für die Einleitung weiterer Maßnahmen der K zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufdeckung ungesetzlicher Grenzübertritte. Durch die Leiter K der VPKÄ sind die Schwerpunkte ihrer Arbeit mit der zuständigen Dienststelle des MfS abzustimmen.

### 3.8. Aufklärung der Straftaten gemäß § 213 StGB

3.8.1. Die Dezernate II der Abt. K der BDVP sind für die allseitige Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte in der Bearbeitung der Ermittlungsverfahren verantwortlich. Ausgehend von einer qualifizierten Untersuchungs- und Vernehmungsplanung sind

- alle Informationen zu gewinnen, die auf die Organisation und Durchführung des staatsfeindlichen und kriminellen Menschenhandels und andere feindliche Aktivitäten hinweisen,
- die strafprozessualen und kriminalistischen Möglichkeiten vollständig auszuschöpfen,
- bei Abschluß des Ermittlungsverfahrens differenziert die rechtlichen und operativen Möglichkeiten zur Vorbeugung der erneuten Straffälligkeit und zweckmäßigsten Einwirkung auf Rechtsverletzer (bei vollendeten Straftaten in bezug auf die Gewinnung zur Rückkehr in die DDR) zu nutzen.

3.8.2. Durch eine hohe Qualität der analytischen Tätigkeit sind Ursachen und Bedingungen der ungesetzlichen Grenzübertritte herauszuarbeiten. Auf ihre umgehende Beseitigung ist zwingend Einfluß zu nehmen.

<sup>1</sup> gemäß den Vorschriften über die kriminalistische Registrierung

BStU

000022

3.8.2.1. Die Leiter K der BDVP haben die bei der Untersuchung von Straftaten gemäß § 213 StGB festgestellten Weisungsverstöße und Mängel in der operativen Tätigkeit oder andere Hinweise dem Leiter des zuständigen VPKA zur Kenntnis zu geben.

3.8.3. Die Durchführung operativ-vorbeugender Aussprachen, die im Ergebnis der Untersuchungen erforderlich werden, ist zwischen den Dezernaten II und den Dezernaten I der Abt. K der BDVP abzustimmen.

3.8.4. Zur Aufklärung vollendeter Straftaten gemäß § 213 StGB ist zu sichern, daß die in Ziffer 1.4.1. getroffenen Festlegungen vollinhaltlich umgesetzt werden.

3.8.4.1. Bei unbekanntem Ort und nicht bekannten Umständen (Art und Weise, Mittel und Methoden) des ungesetzlichen Grenzübertritts ist eine exakte Vergleichsarbeit mit gesicherten Spuren von Grenzdurchbrüchen unbekannter Täter vorzunehmen. Der Wahrheitsgehalt der Aussagen von Familienangehörigen, im Haushalt lebenden Personen und anderen Verbindungspersonen ist unter Beachtung möglicher eigener Entschlußfassungen zum ungesetzlichen Grenzübertritt sorgfältig zu prüfen.

3.8.4.2. Besteht der Verdacht, daß zum ungesetzlichen Grenzübertritt ein Kfz verwendet wurde, dessen Verbleib unbekannt ist, sind Fahndungsmaßnahmen und bei Auffinden Maßnahmen zur Durchsuchung und Spurensicherung einzuleiten. Zugleich mit der Einleitung der Fahndungsmaßnahmen ist durch die K des VPKA in der Zulassungsstelle der VK ein Sperrvermerk zu veranlassen. Bei Ummeldung bzw. festgestellter Nichteinhaltung der Ummeldefristen gemäß StVZO zu solchen Kfz sind sofort Überprüfungen durch die K vorzunehmen.

3.8.5. Zur Aufklärung der Straftaten gemäß § 213 StGB mit unbekannten Tätern hat ein qualifizierter erster Angriff zu erfolgen, vor allem eine gründliche Tatortarbeit und operative Spurenauswertung sowie der Fährtenhundeeinsatz. Im Zusammenwirken der Dezernate II der Abt. K der BDVP mit der K der VPKA sind zielgerichtete Maßnahmen zur Ermittlung der Täter einzuleiten.

000023

#### 4. Schutzpolizei

4.1. Die ABV haben die ihnen gestellten Aufgaben zur Aufdeckung und Verhinderung von ungesetzlichen Grenzübertritten und anderen Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze unter breitester Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte allseitig zu erfüllen.

4.1.1. Unter Nutzung der operativen Möglichkeiten sind zu Antragstellern auf Ausreise nach dem nichtsozialistischen Ausland, insbesondere in dringenden Familienangelegenheiten, sowie bei Einreisen in das Grenzgebiet schriftliche bzw. in Ausnahmefällen mündliche Einschätzungen über das Verhalten im Wohn- und Freizeitbereich in hoher Qualität zu fertigen. Dazu sind auf der Grundlage der Vorgaben und der bis dahin vorliegenden Prüfungsergebnisse und Hinweise des PM begründete Aussagen, insbesondere über die Grundeinstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen und Bindungsfaktoren in der DDR herauszuarbeiten und festzustellen, ob es Hinweise gibt, daß die Ausreise aus der DDR bzw. Einreise in das Grenzgebiet zum ungesetzlichen Grenzübertritt mißbraucht werden soll.

4.1.2. Auf Anforderung sind im Zusammenhang mit beantragten Einreisen in die DDR durch Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland schriftliche oder mündliche Einschätzungen abzugeben. Es ist sorgfältig zu prüfen, ob Anhalte bestehen, daß der Aufenthalt zur Organisierung des ungesetzlichen Grenzübertritts, für feindliche bzw. andere rechtswidrige Ziele mißbraucht werden soll. Dazu können durch die ABV geeignete FH der DVP einbezogen und erforderliche Konsultationen mit staatlichen Organen im Zuständigkeitsbereich geführt werden, um Hinweise zu erlangen, die auf Entscheidungen Einfluß haben können.

4.2. Im Rahmen der Aufgabenstellung für die Angehörigen des schutzpolizeilichen Streifendienstes ist insbesondere zu gewährleisten:

- a) die Gewinnung von Erstinformationen bei allen polizeilichen Handlungen,
- b) die zielgerichtete Überwachung und schwerpunktmäßige Kontrolle auf den Annäherungswegen zum Grenzgebiet, an den Zufahrten und Zugängen zu den Transitwegen einschließlich der Feststellung von Transitabweichungen und anderen Mißbrauchshandlungen in der Tiefe der Transitwege,
- c) die Beobachtung der Bewegung von Kraftfahrzeugen und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland hinsichtlich ihres Aufenthaltes bzw. ihrer Konzentrierung an Objekten (Wohnungen gefährdeter Personen, Veranstaltungsräume und -objekte, militärische Einrichtungen usw.),
- d) die Feststellung von Kontaktaufnahmen zwischen DDR-Bürgern und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland,
- e) die Mitwirkung bei der Feststellung und Kontrolle von Unterschlupfmöglichkeiten und Verstecken für Fluggeräte, von möglichen Start- und Landeplätzen sowie Handlungen mit Fluggeräten, Verstecken für Boote und andere Schwimmmittel an den Grenzgewässern und der Küste sowie des unberechtigten Liegens von Sport-

BSU

000024

booten in der Grenzzone, in und an grenznahen Binnengewässern und den Transitwasserstraßen.

4.2.1. Die Informationsbeziehungen zu gesellschaftlichen Kräften, Mitarbeitern der Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, Betriebswachen und Verkehrsbetriebe in den Streifenbereichen sind dafür zielstrebig zu nutzen und auszubauen.

4.3. Die Tätigkeit der Angehörigen der Wasserschutzpolizei, insbesondere auf und an den Gewässern im Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin, den Transitwasserstraßen, den grenznahen Binnengewässern sowie den inneren See- und Binnengewässern in der Grenzzone ist darauf zu konzentrieren, rechtzeitig Vorbereitungen und Versuche des ungesetzlichen Grenzübertritts sowie Mißbrauchshandlungen im Transit- und Güterverkehrsverkehr zu erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung der Vollendung bzw. Fortführung einzuleiten.

4.4. Die Angehörigen des Erlaubniswesens haben im Zusammenhang mit der Erteilung von Erlaubnissen sowie im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften im engen Zusammenwirken mit den anderen operativen Kräften und unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte ungesetzlichen Grenzübertritten zielgerichtet vorzubeugen und auf die Beseitigung begünstigender Bedingungen für Grenzverletzungen einzuwirken.

4.4.1. Die Durchführung der Kontrolle über die Einhaltung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Erlaubniswesens ist zielgerichtet für die Gewinnung von Erstinformationen zu nutzen.

4.4.2. Die Rechtsvorschriften über den Verkehr mit Sprengmitteln, Schusswaffen, Schußgeräten, patronierter Munition und Kartuschen, Giften, über die Durchführung von Veranstaltungen und die Tätigkeit von Vereinigungen sind unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung des Schutzes der Staatsgrenze strikt durchzusetzen.

## 5. Betriebsschutz

5.1. Die Angehörigen des Betriebsschutzes haben im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Sicherung von Betrieben, Anlagen und Objekten alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Erstinformationen zu nutzen und einen eigenständigen Beitrag zur frühzeitigen Aufdeckung und Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte zu leisten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist mit den staatlichen Leitern, gesellschaftlichen Organisationen in den Betrieben sowie den Kollektiven der Werktätigen eng zusammenzuarbeiten.

000025

1. Austauschblatt  
(3.Ä.v.05.01.87)6. Paß- und Meldewesen6.1. Ausreisen in dringenden Familienangelegenheiten

6.1.1. Bei Anträgen auf Ausreisen in dringenden Familienangelegenheiten sind der Antragsteller und, soweit bekannt, die im gleichen Haushalt lebenden Personen, in den Karteien und Registrierunterlagen zu überprüfen und die von der PDB übersandten Entscheidungshilfen auszuwerten, Probleme, die für die weiteren Prüfungshandlungen bzw. die Entscheidung von Bedeutung sein können, sind herauszuarbeiten und zu klären.

6.1.2. Bei der Entgegennahme von Anträgen ist durch die Offiziere bzw. Sachbearbeiter Reiseverkehr ein individuelles, auf die Person des Antragstellers und sein Anliegen bezogenes Gespräch auf der Grundlage der Überprüfungen der Karteien und Registrierunterlagen sowie anderer Erkenntnisse zu führen.

6.1.3. Der K, den ABV und den zuständigen Dienststellen des MfS sind wesentliche Hinweise aus den Gesprächen und der Prüfung der Karteien und Registrierunterlagen mitzuteilen. Den ABV sind darüber hinaus zielgerichtete Vorgaben für die Durchführung differenzierter Einschätzungen zu übermitteln.

6.1.4. Zur umfassenden Überprüfung der Antragsteller, ihrer tatsächlichen Reisegründe und Verbindungen sowie hinsichtlich des Vorliegens von Verdachtsmomenten für eine beabsichtigte oder vorbereitete rechtswidrige Nichtrückkehr sind die operativen Möglichkeiten gründlich zu nutzen.

6.1.5. Durch die Leiter PM sind Fälle sorgloser Erteilung schriftlicher Zustimmungen durch Arbeitsstellen sowie erkannte Schwerpunkte in bestimmten Verantwortungsbereichen mit den zuständigen Leitern auszuwerten. In Wiederholungsfällen sind Informationen an die Kreis- bzw. Stadtleitungen der SED zu geben.

6.1.6. Soweit es zur Klärung von Widersprüchen oder auf der Grundlage der Einschätzungen zum Bürger erforderlich wird, ist mit dem Antragsteller vor der Entscheidung des Antrages ein weiteres Gespräch zu führen.

6.2. Mit den von Reisen nach der BRD und Westberlin zurückgekehrten Bürgern sind durch die Offiziere bzw. Sachbearbeiter Reiseverkehr in geeigneter Form differenzierte und individuelle Gespräche zu führen. Sie dienen insbesondere

- der Informationsgewinnung über feindliche Aktivitäten und polizeilich-relevantes Verhalten von Bürgern während des Aufenthaltes außerhalb der DDR (bei differenziert ausgewählten, progressiv eingestellten DDR-Bürgern),

BStU

000026

- der Aufklärung der wahren Gründe für Überschreitungen der Reisefrist sowie strafbarer Handlungen. Entsprechende Hinweise sind der K zu übergeben, insbesondere auf nicht fristgerechte Wiedereinreise oder Verletzungen der staatlichen Festlegungen über den Auslandsaufenthalt gemäß § 213 (2) StGB.

6.3. Gegenüber Personen, bei denen begründete Hinweise vorliegen, daß sie eine Reise zur rechtswidrigen Nichtrückkehr mißbrauchen wollen, die bereits gemäß § 213 StGB vorbestraft sind, wiederholt straffällig wurden oder bei denen andere Gründe<sup>1</sup> vorliegen, sind die Möglichkeiten zur Anwendung der Ausreisesperre bzw. des zeitweiligen Ausschlusses vom paß- und visafreien Reiseverkehr verantwortungsbewußt zu prüfen und zu nutzen.

6.4. Bei rechtswidrig nicht erfolgter bzw. nicht fristgemäßer Rückkehr sind die K und die zuständige Dienststelle des MfS sofort zu informieren, damit notwendige Prüfungen sowie operativvorbeugende Maßnahmen zu den in der DDR verbliebenen engen Familienangehörigen eingeleitet werden können.

6.5. Verhinderung des Mißbrauchs des Aufenthaltes durch in die DDR eingereiste Personen

6.5.1. Die Aufklärung der politischen Grundhaltung ausgewählter Antragsteller gemäß Ziffer 1.7.2. hat insbesondere dann zu erfolgen, wenn die Einreise zu Personen vorgesehen ist,

- a) mit denen er nur bekannt, befreundet bzw. verlobt ist,
- b) bei denen Vermerke der K vorliegen,
- c) denen Anträge auf Eheschließung mit Ausländern bzw. auf Wohnsitzänderung abgelehnt wurden sowie die Versuche zur Erreichung der Übersiedlung in nichtsozialistische Staaten bzw. nach Westberlin unternommen haben oder die demonstrativ-provokatorische Handlungen begingen,
- d) denen Ausreiseanträge nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin abgelehnt wurden,
- e) für die Ausreisesperre bzw. zeitweiliger Ausschluß aus dem paß- und visafreien Reiseverkehr verfügt wurde,
- f) die besonderen Angriffen des Gegners ausgesetzt sind,
- g) die mit Angehörigen der bewaffneten Organe, einschließlich Kommandeuren der Kampfgruppen der Arbeiterklasse, in einem gemeinsamen Haushalt leben,

<sup>1</sup> gemäß Dienstvorschrift über vertrauliche Regelungen im grenzüberschreitenden Personenverkehr

h) die FH der DVP sind.

6.5.2. Die Leiter der VPKÄ entscheiden im Zusammenwirken mit dem Leiter der zuständigen Dienststelle des MFS und dem Mitarbeiter für Sicherheitsfragen der Kreisleitung der SED über operativ-bedeutsame Territorien, Schwerpunktbereiche, Objekte sowie Berufs- und Personengruppen in ihrem Verantwortungsbereich. Schwerpunkte können u. a. sein:

- Personen, die ihren Wohnsitz an
  - . Objekten der Sicherheitsorgane oder angrenzenden Straßen und Plätzen, von denen Einsicht in die betreffenden Objekte genommen werden kann,
  - . Großbaustellen,
  - . bedeutenden Bereichen von Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, Institutionen,
  - . Transitwegen,
  - . Konzentrationspunkten von Einreisenden haben bzw. dort beruflich tätig sind,
- besondere Berufs- und Personengruppen, wie z. B.
  - . Hoch- und Fachschulkader, Journalisten, freiberuflich Tätige,
  - . Angehörige der zentralen oder örtlichen staatlichen Organe,
  - . Angehörige der bewaffneten Organe,
- Personen, zu denen Angehörige von staatlichen Organen der BRD bzw. Westberlins einreisen, wie z. B.
  - . Beamte, Offiziere der Bundeswehr, der Polizei, des Bundesgrenzschutzes u. a.

6.5.3. Die Karteien und Registrierunterlagen über die gemäß Ziffern 6.5.1. und 6.5.2. ausgewählten antragstellenden DDR-Bürger, deren Ehepartner sowie Personen, für die eine Einreise beantragt wird, sind gründlich auszuwerten. Bei Ersteinreisen sind der K Angaben der Karteien und Registrierunterlagen, zum Ehepartner, zu Aus- bzw. Einreisen zu übermitteln. Bei wiederholten Anträgen auf Ausreisen erfolgt nur noch eine Ergänzungsinformation.

6.5.4. Bei Anträgen auf Einreisen von Bürgern der BRD aus touristischen Gründen zum Tagesaufenthalt in die festgelegten Kreise<sup>1</sup>, die durch Bürger der BRD ohne Angabe einer Besuchsperson gestellt

<sup>1</sup> z. Z. gilt die Anordnung des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 17. 10. 1972 über Einreisen von Bürgern der BRD in die DDR (GBl. Teil II, Nr. 61, S. 654) in der Fassung der Anordnung Nr. 2 vom 14. 06. 1973 und der Anordnung Nr. 3 vom 03.12.1979 (GBl. Teil II, Nr. 28, S. 269, GBl. Teil I, Nr. 41, S. 391)

BSU

000028

werden, ist anhand der Einreisekartei zu prüfen, ob diese bereits zu DDR-Bürgern eingereist waren.

6.5.5. Liegen ausreichende Gründe für die Ablehnung von Anträgen vor, ist eine Einschätzung durch den ABV gemäß Ziffer 1.7.2. nicht erforderlich. Über die Information des ABV und des TPA im Zusammenhang mit erfolgten Ablehnungen ist differenziert zu entscheiden.

## 7. Transportpolizei

7.1. Entsprechend ihrer Zuständigkeit hat die T folgende spezifische Aufgaben zu erfüllen:

- die Verhinderung und frühzeitige Aufdeckung von Entschlußfassungen, Vorbereitungen und Versuchen zu ungesetzlichen Grenzübertritten sowie die Aufklärung der Straftaten gemäß § 213 StGB, begangen durch Eisenbahner und Beschäftigte der Mitropa auf dem Gelände der DR,
- die Verhinderung und rechtzeitige Aufdeckung von Vorbereitungen und Versuchen zu ungesetzlichen Grenzübertritten, begangen durch Personen unter Nutzung des Binnen- und grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs, noch vor Erreichen der Grenzgebiete,
- die Verhinderung von Gewalt- und demonstrativ-provokatorischen Handlungen mit dem Charakter der Gefährdung der Grenzsicherheit auf dem Gelände der DR, die Feststellung, Isolierung und Festnahme von Personen, die solche Handlungen beabsichtigen bzw. durchführen.

7.2. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch konzentrierte effektive Maßnahmen zu gewährleisten. Sie sind zweckmäßig in die operative Tätigkeit einzuordnen.

7.2.1. Erstinformationen zu Eisenbahnern und Beschäftigten der Mitropa sind zielstrebig zu erlangen und zu prüfen, insbesondere in

- leistungsbestimmenden Güterbahnhöfen,
- Schwerpunktbetrieben bzw. -dienststellen,
- Lehrlingswohnheimen u. a. Konzentrationsorten Jugendlicher,
- Knotenpunkten und Umsteigebahnhöfen.

7.2.1.1. Die Ergebnisse der Personenkontrolle gegenüber Eisenbahnern bzw. Beschäftigten der Mitropa auf dem Gelände der DR sind für die Gewinnung von Erstinformationen zu nutzen.

7.2.2. Ausgewählte Reisezüge des Binnenverkehrs in Richtung und entlang der Staatsgrenze der DDR sind, beginnend auf Schwerpunktbahnhöfen, durch operative Kräfte der T zu begleiten.

7.2.3. In den unter Ziffer 7.2.2. genannten Zügen, auf Bahnhöfen des Reiseverkehrs an Hauptstrecken in Richtung Staatsgrenze bzw. mit Zügen des grenzüberschreitenden Verkehrs, auf Unterwegs- und Endbahnhöfen sowie in Mitropagaststätten hat die gezielte Beobachtung der Personenbewegung sowie die Feststellung, Kontrolle und Überprüfung verdächtiger Personen (einschließlich mitgeführter Gegenstände) zu erfolgen. Mit den operativen Kräften der VPKA im Territorium ist dabei zusammenzuwirken. Kontaktaufnahmen zwischen Bürgern der DDR und Personen aus nichtsozialistischen Staaten bzw. Westberlinern sind besonders zu beachten.

BStU

000030

7.2.4. Güterzüge in Richtung bzw. entlang der Staatsgrenze der DDR und im grenzüberschreitenden Verkehr sowie Exportgüter sind in die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen einzubeziehen.

7.2.5. Die Feststellung versteckter Personen und Gegenstände ist in die operativen Maßnahmen in den Zügen bzw. entlang der Strecken des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs, besonders im Transitreise- und -güterverkehr zwischen der BRD und Westberlin, im Wechselerkehr sowie im Güterverkehr nach der BRD und Westberlin einzuordnen.

7.2.6. Eine wirksame Fahndungsarbeit auf dem Gelände der DR und in den Zügen ist zu gewährleisten.

7.3. Zu den durch die operativen Kräfte der T gewonnenen Erstinformationen entscheidet der Leiter K des TPA in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung des MfS, welche Überprüfungen notwendig sind und wer sie durchzuführen hat. Der Leiter K des für die Hauptwohnung der betreffenden Person zuständigen VPKA ist in Kenntnis zu setzen.

7.4. Durch die T festgenommene Personen sind eigenständig auf das Vorliegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 213 StGB zu überprüfen. Sie sind bei Bestätigung des Verdachts mit den erforderlichen Unterlagen (KP 81, Festnahme- und Befragungsprotokoll, handschriftliches Geständnis) dem für den Festnahmeort zuständigen Dezernat II der Abt. K der BDVP zu übergeben, soweit nicht die eigene Zuständigkeit für die Bearbeitung gegeben ist.

## 8. Verkehrspolizei

8.1. Durch die VK ist die breite gesellschaftliche Basis der komplexen Verkehrsunfallverhütung und verkehrserzieherischen Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kollektiven für Verkehrssicherheit, den gesellschaftlichen Organisationen, Schulen, Kraftverkehrsbetrieben sowie die Arbeit mit den FH der DVP zielgerichtet für die Gewinnung von Erstinformationen zu nutzen.

Alle Feststellungen und Informationen sind zu erfassen, die Anzeichen für Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze bzw. Mißbrauchshandlungen gemäß Artikel 16 des Transitabkommens enthalten, insbesondere für ungesetzliche Grenzübertritte, auf dafür mitgeführte Tatmittel, wie z. B. Fluggeräte (Ballons, Fluggleiter, Zubehör), staatsfeindlichen und kriminellen Menschenhandel.

8.2. Durch die operativen Kräfte der VK ist eine zielgerichtete, kontinuierliche Überwachung und Kontrolle durchzuführen auf bzw. an den

- Transitautobahnen/-straßen zwischen der BRD und Westberlin gemäß den dafür geltenden Festlegungen<sup>1</sup>,
- Zufahrten zu den Transitstraßen zwischen der BRD und Westberlin,
- übrigen Transitstraßen einschließlich ihrer Zufahrten,
- Straßen im grenznahen Raum und den unmittelbaren Zufahrten in das Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin.

8.2.1. Die Maßnahmen zur Verhinderung des unbefugten Benutzens von Kraftfahrzeugen sind insbesondere bei selbstfahrenden Arbeitsgeräten und schweren Räderfahrzeugen, einschließlich Fahrzeugen für den Transport gefährlicher Güter, auf die Vorbeugung bzw. Unterbindung ungesetzlicher Grenzübertritte zu richten.

8.3. In die Streifenaufträge der operativen Kräfte sind entsprechend den örtlichen Bedingungen konkrete Aufgaben aufzunehmen bzw. entsprechend zu präzisieren. Die Maßnahmen auf und an den Transitstraßen sind mit den zuständigen Dienststellen des MfS abzustimmen.

8.4. Auf den Transitstraßen sowie den Zufahrten zum Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze zur BRD bzw. zu Westberlin ist eine einheitliche und eindeutige Verkehrsbeschilderung zu gewährleisten, um ein unbeabsichtigtes Abweichen (Verfahren) von den festgelegten Reisewegen zu verhindern.

8.4.1. Durch eine entsprechende Gestaltung der Verkehrsorganisation im grenznahen Raum an der Staatsgrenze zur BRD bzw. zu Westberlin ist, außer auf den zu den Grenzübergangsstellen führenden Straßen, eine durchgehende Verkehrsorientierung in Richtung Grenzgebiet zu vermeiden. Unter Anwendung eines zweckmäßigen und

<sup>1</sup> z. Z. gilt Befehl Nr. 012/72 des Ministers des Innern und Chefs der DVP

BSU

000032

zielgerichteten Systems von Verkehrsverboten, Verkehrsbeschränkungen und anderen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen sind Bedingungen zu schaffen, die eine unkontrollierte Annäherung an bzw. ein Eindringen in das Grenzgebiet, insbesondere mit Straßenfahrzeugen, verhindern bzw. erschweren.

8.5. Die Karteien der Kraftfahrzeugzulassung sind zur Gewinnung von Erstinformationen voll zu nutzen. Bei beabsichtigter Ummeldung bzw. festgestellter Nichteinhaltung der in der StVZO festgelegten Ummeldefristen von Kraftfahrzeugen, die in den Registerunterlagen einen durch die K veranlaßten Sperrvermerk tragen, ist sofort die K zur Einleitung der Überprüfung zu verständigen.

8.5.1. Ferner sind Hinweise auf

- häufigen Wechsel des Kfz-Eigentümers bzw. -halters,
- ständige Neuanschaffungen,
- unmotivierten Verkauf oder besonders häufigen Bezug von Fahrzeugen,
- andere vom normalen Zulassungsgeschehen abweichende Erscheinungen

als Erstinformationen aufzubereiten.

8.6. Im Rahmen der Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fahrzeugen aus dem nichtsozialistischen Ausland sowie im Rahmen von Verkehrskontrollen sind die spezifischen Möglichkeiten zu nutzen, um insbesondere bei Transitreisenden die Fahrzeuge und ggf. die Ladung auf das Vorhandensein von Personen- und anderen Verstecken, verdeckte Einstiegsmöglichkeiten sowie die Identität und Echtheit der Fahrzeugpapiere und Reisedokumente gründlich zu prüfen.

|        |         |
|--------|---------|
| BStU   |         |
| VVS    | 080 386 |
| 000033 |         |

## 9. Strafvollzug

9.1. Durch die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung in den StVE, JH und UHA sowie die Erziehung der Strafgefangenen ist zu verhindern, daß sich Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze entwickeln.

9.2. Zur Gewährleistung des Schutzes der Staatsgrenze trägt das Organ SV eine spezifische Verantwortung für

- die sichere Verwahrung der Strafgefangenen und Verhafteten, damit sich keine dieser Personen dem Vollzug der Strafe mit Freiheitsentzug bzw. der Untersuchungshaft durch eine Entweichung entziehen kann. Es ist davon auszugehen, daß bei Strafgefangenen und Verhafteten die Entweichung mit der Absicht zum ungesetzlichen Grenzübertritt verbunden sein kann, auch unter Anwendung terroristischer und anderer gefährlicher Mittel und Methoden,
- die Einteilung Strafgefangener in geeignete Kollektive unter Beachtung der Sicherheit und der Erfordernisse der Erziehung<sup>1</sup>.

9.3. In den StVE, JH und UHA ist die operative Tätigkeit darauf zu richten, Entschlußfassungen zum ungesetzlichen Grenzübertritt frühzeitig zu erkennen, Vorbereitungshandlungen aufzudecken und Versuche nicht zuzulassen bzw. zu verhindern.

Alle SV-Angehörigen haben sofort über Anzeichen für Entweichungen sowie Entschlüsse und Vorbereitungen zu Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze zu informieren.

9.4. Die Arbeit des Vollzugsdienstes erfordert u. a.:

- a) ein gründliches Studium und eine exakte Auswertung der über die Strafgefangenen vorliegenden Dokumente (Gefangenenakten u. a. Informationen),
- b) eine durchgängig richtige Beurteilung und Einschätzung der Kontakt- und Verbindungsbestrebungen der Strafgefangenen untereinander oder zu Zivilpersonen,
- c) eine intensive und gezielte Einwirkung auf Strafgefangene, die als offene Gegner der DDR auftreten und jederzeit betonen, alles zu versuchen, um in das nichtsozialistische Ausland zu gelangen bzw. solche, die mittels Arbeits- und Nahrungsverweigerung die Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland erreichen wollen,
- d) eine besonders straffe und zielgerichtete Kontrolle und Beobachtung der Strafgefangenen, von denen Versuche zur negativen Gruppenbildung ausgehen,

<sup>1</sup> vgl. Ordnung Nr. 0107/77 des Ministers des Innern und Chefs der DVP, Teile A und B

BStU

000034

- e) die Organisierung der Mitwirkung geeigneter gesellschaftlicher Kräfte im Vollzugsprozeß und die Erteilung von exakten Beobachtungsaufträgen an Betriebsangehörige bzw. an Kräfte der Berufs- und Allgemeinausbildung,
- f) die Organisierung eines zweckmäßigen Zusammenwirkens mit den Kräften des operativen Dienstes in allen Einsatzbereichen, in denen Strafgefangene untergebracht sind bzw. tätig werden. Es ist sicherzustellen, daß die SV-Angehörigen im Aufsichtsdienst, in der Arbeitsplatzaufsicht bzw. -bewachung ausreichende Informationen und gezielte Hinweise über die besonders zu beachtenden Verhaltensweisen der Strafgefangenen erhalten,
- g) die Auswertung und Nutzung der Kenntnisse von Strafgefangenen, denen konkrete Aufgaben und Verantwortung übertragen wurden (Älteste, Brigadiere, Ordner usw.),
- h) die Kontrolle und Wertung der Kommunikation der Strafgefangenen, besonders der Besuche und Briefverbindungen. Besuche von Strafgefangenen, bei denen der Verdacht der Entschlußfassung oder Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt besteht, sind durch den Erzieher bzw. einen anderen geeigneten SV-Angehörigen persönlich zu überwachen, um die Übermittlung von Informationen zu verhindern bzw. Maßnahmen zur sicheren Verwahrung einleiten zu können,
- i) die exakte Auswertung von Hinweisen und Verhaltensweisen, besonders aus der arbeitsfreien Zeit, Kulturveranstaltungen, Zirkeltätigkeit usw.,
- j) die Durchführung gezielter Verwahrraumkontrollen und körperlicher Durchsuchungen auf der Grundlage entsprechender Informationen.

9.4.1. Die Realisierung dieser Aufgaben ist durch die Stationsleiter der UHA entsprechend ihrer konkreten Aufgabenstellung zu gewährleisten, dabei hat ein enges Zusammenwirken mit den Kräften des operativen Dienstes zu erfolgen.

9.5. Zur Erlangung von Informationen bei der Aufnahme sind die Angaben des Aufnahmebogens und des Übersichtsblattes (Vordrucke SV 7 und SV 7a) zielstrebig zu nutzen. Durch die zuständigen SV-Angehörigen sind in der Fragestellung, insbesondere hinsichtlich der "Tätigkeit in den bewaffneten Organen" und "Spezialkenntnisse", zielgerichtet präzise Angaben zu erarbeiten und zu erfassen, u. a.

- Waffengattung (Dienstzweig),
- welche Einheit, wo eingesetzt, bei Grenztruppen genauer Abschnitt und Zeitraum.

9.6. Bei der Auswahl und dem Einsatz von Strafgefangenen zum Außenarbeitseinsatz sind unter Beachtung

- der vielfach größeren Bewegungsfreiheit und Kontaktmöglichkeiten,

- der verhältnismäßig großen Möglichkeiten zur Aufnahme von nicht erlaubten direkten oder indirekten Verbindungen zu außenstehenden Personen sowie zur materiellen Vorbereitung einer Entweichung

entsprechend den Festlegungen der Strafvollzugsordnung ein strenger Maßstab anzulegen und eine hohe Wachsamkeit durchzusetzen.

9.7. Unternehmen Strafgefangene oder Verhaftete Versuche zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland, ist konsequent nach den Festlegungen<sup>1</sup> zu verfahren. In jedem Fall sind die zuständigen Angehörigen der K zu informieren. Diese Strafgefangenen bzw. Verhafteten sind unter zielgerichteter Kontrolle zu halten, um Vorbereitungen oder Versuche zum ungesetzlichen Grenzübertritt rechtzeitig zu erkennen.

9.8. Zur rechtzeitigen Aufdeckung und Verhinderung von Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze ist ein enges Zusammenwirken, insbesondere mit den zuständigen Dienststellen des MfS, den zuständigen Angehörigen der K und den VPKÄ sowie in bestimmten Fällen eine enge Zusammenarbeit mit den Bereichen Inneres der örtlichen Räte zu gewährleisten. Dazu hat eine exakte Bestimmung der Informationsbeziehungen zu erfolgen.

9.8.1. Die rechtzeitige Information der zuständigen Dienststellen des MfS und der zuständigen Angehörigen der K über geäußerte Absichten bzw. festgestellte Entschlußfassungen zu Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze durch Strafgefangene und Verhaftete ist sicherzustellen.

9.8.2. Hinweise, die durch die Partner des Zusammenwirkens/der Zusammenarbeit gegeben werden, sind umfassend für die Maßnahmen des Organs SV zu nutzen.

9.9. Ausgehend von der Komplexität der Wiedereingliederung sind vor der Entlassung von Strafgefangenen in den Abschlußbeurteilungen (Vordruck SV 18) sowohl den entsprechenden VPKÄ und den zuständigen Dienststellen des MfS als auch den örtlichen Staatsorganen entsprechende Informationen über geäußerte bzw. festgestellte Absichten zu ungesetzlichen Grenzübertritten und anderen Rechtsverletzungen zu geben, um Voraussetzungen für die zweckmäßigsten Maßnahmen zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung unter anderem gemäß § 47 StGB sowie für effektive Kontrollmaßnahmen gemäß § 48 StGB zu schaffen.

<sup>1</sup> Ordnung Nr. 0107/77 des Ministers des Innern und Chefs der DVP, Teile A und B  
Ordnung Nr. 0118/77 des Ministers des Innern und Chefs der DVP  
bzw. DV Nr. 015/72 des Ministers des Innern und Chefs der DVP

BStU

000036

## 10. Feuerwehr

10.1. Die Angehörigen des Organs F und der örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren haben im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit zum Schutz der Staatsgrenze beizutragen. Die operativen Möglichkeiten sind zielstrebig zur Gewinnung von Erstinformationen über Entschlüsse, Vorbereitungen und Versuche zu ungesetzlichen Grenzübertritten zu nutzen.

10.2. In Vorbereitung und Durchführung der staatlichen Kontrolle im Brandschutz sind solche Kontrollelemente zu bestimmen, die gleichzeitig geeignet sind, Entschlüsse und Vorbereitungen zu Straftaten gemäß § 213 StGB u. a. Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze aufzudecken und Personen an der Vollendung ihres Vorhabens zu hindern.

10.2.1. Die eingesetzten Angehörigen des Organs F sind zur Einbeziehung von Fragen der Gewährleistung des Schutzes der Staatsgrenze in die Kontrolltätigkeit zu qualifizieren und durch entsprechende Vorgaben und taktisch-methodische Hinweise zur Erfüllung dieser Aufgaben zu befähigen.

10.2.2. Im Rahmen der Brandschutzkontrolle sind die Möglichkeiten der örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren zur Gewinnung von Erstinformationen verstärkt auszuschöpfen. Dabei sind eine gründliche Auswahl der einzubeziehenden Kräfte sowie die differenzierte Erteilung spezifischer Aufgaben zu gewährleisten.

10.2.3. Die breite gesellschaftliche Basis bei der Gewährleistung des Brandschutzes ist zielgerichtet und differenziert zur Gewinnung von Erstinformationen zu nutzen.

10.3. Bei der Begleitung von Tankschiffen der BRD durch Feuerlöschboote auf den Wasserstraßen der DDR haben sich die Angehörigen des Organs F auch auf die Verhinderung der unberechtigten Aufnahme/des unberechtigten Absetzens von Personen und Gütern, versuchter Kontaktaufnahmen von Bürgern der DDR zu den Besatzungsmitgliedern und beabsichtigter Provokationen von Bord dieser Schiffe aus zu konzentrieren.

BStU

000037

VVS 1 080 386

41 15 00 | 15 | Blatt 17

Anlage 1

## H i n w e i s e

### zu Möglichkeiten der Verdichtung von Erstinformationen durch die Dienstzweige/Organe

#### 1. Paß- und Meldewesen

- Weitere bedeutsame Hinweise zur Person, auch Nebenwohnungen, aus den Karteien und Registrierunterlagen sowie den Datenspeichern der PDB,
- Besonderheiten zu den Angehörigen,
- Hinweise aus Aussprachen bzw. zu Reaktionen bei abgelehnten Reiseanträgen,
- Hinweise zu Einreisen bei der betreffenden Person, insbesondere aus dem nichtsozialistischen Ausland - Name des Einreisenden,
- Hinweise auf bisher erfolgte Ausreisen.

#### 2. Schutzpolizei

- Anlaß der Kontrolle,
- Verhalten der Person bei Annäherung und Durchführung der Kontrolle,
- Angaben der Person zu gestellten Fragen,
- andere Besonderheiten, wie mitgeführte Gegenstände, Dokumente, Bekleidung und dgl.

sowie weitere Angaben unter Nutzung der spezifischen Möglichkeiten

- des Erlaubniswesens  
z. B. Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften, Vereinigungen, Informationen aus Veranstaltungswesen, Jagdwesen, GST usw.,
- der Wasserschutzpolizei  
z. B. Besitz von Erlaubnissen zum Befahren der Seegewässer der DDR,
- der Abschnittsbevollmächtigten, z. B. Informationen
  - aus dem 2. Arbeitsbuch bzw. aus bestehenden Personenkontrollmaßnahmen,
  - im Ergebnis von Überprüfungen zur Person und zu den Angehörigen im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich (Familiensituation, Freundeskreis, politische Einstellung, Diskussion, finanzielle Verhältnisse, Verbindungen oder Kontakte zu Ausländern),

BStU

000038

. aus Überprüfungen beim zuständigen örtlichen Rat (z. B. Innere Angelegenheiten, Jugendhilfe, Liegenschaftsdienst u. a.) und

. über Personen, die weitere Hinweise geben können.

### 3. Betriebsschutz

- Informationen zur Stellung von Personen im Betrieb (Geheimnisträger, betriebliche und gesellschaftliche Funktionen, Auseinandersetzungen im Arbeitskollektiv, Konflikte usw.)

### 4. Kriminalpolizei

- Bedeutsame Angaben aus Karteien und Registrierunterlagen (K, PM, VK, E, IA u. a.),
- Maßnahmen zur Person, wie KP 81, lfd. EV, Personenkontrolle, Wiedereingliederungsmaßnahmen, Maßnahmen durch Jugendhilfe - vorgesehene bzw. laufende -, registriert als kriminell gefährdete Person,
- bevorstehender oder geleisteter Wehrdienst, wo, als was, Geheimnisträger,
- bevorstehender Strafantritt,
- Ermittlungen im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich, die eine konkrete Einschätzung der Person und des Sachverhaltes zulassen,
- eventuelle Auskunftspersonen.

### 5. Verkehrspolizei

- Bedeutsame Angaben aus Karteien,
- Besonderheiten bei Annäherung zu bzw. Durchführung von Kontrollen (gegenwärtiger Nutzer des Kfz, mitgeführte Gegenstände, Insassen, evtl. Personalien, sonstige Besonderheiten).

### 6. Transportpolizei

Informationen zu Personen, die nicht Beschäftigte der DR oder der Mitropa sind, wie

- festgestellte Kontakte der Person zu Reisenden aus dem nicht-sozialistischen Ausland,
- Verhalten der Person bei der Durchführung von Kontrollen und mitgeführte Gegenstände,
- festgestellte Kontakte zu Beschäftigten der DR oder der Mitropa.

### 7. Organ Feuerwehr

Überwiegend bei Kontrollen (in Wohnungen, Lager-, Werkstatt-, Keller- und Bodenräumen, Garagen) festzustellende Hinweise sollten enthalten:

BStU

000039 VVS | 080 386

41 15 00 | 15 | Blatt 18

- Zustand der Räumlichkeit (fehlende oder zum ungesetzlichen Grenzübertritt geeignete Gegenstände, aufbewahrte faschistische Symbole, Waffen u. a.),
- angetroffene fremde Personen, z. B. Ausländer, sind sie mit Kfz eingereist,
- Hinweise aus geführten Gesprächen bzw. Befragungen,
- eventuelle Auskunftspersonen.

#### 8. Bereiche Inneres

Inhalt der Aussprache mit Personen, die Versuche zur Erreichung der Übersiedlung nach der BRD bzw. nach Westberlin unternommen haben bzw. Reaktion von Personen, denen Anträge zur Eheschließung mit Ausländern oder Wohnsitzänderungen abgelehnt wurden.

BStU

000040

Anlage 2

Anhalte für die Beurteilung der Lage bei der Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung ungesetzlicher Grenzübertritte und anderer Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze<sup>1</sup>

1. Stand und Tendenzen bei Vollendung, Versuch und Vorbereitung ungesetzlicher Grenzübertritte
  - Anzahl der Personen aus dem Territorium, die Handlungen gemäß § 213 StGB vollendeten, versuchten oder vorbereiteten,
  - Anzahl der Personen, die innerhalb des Zuständigkeitsbereiches Handlungen gemäß § 213 StGB begingen,
  - Angriffsrichtungen im eigenen Territorium nach einzelnen Abschnitten der Staatsgrenze der DDR sowie über andere sozialistische Staaten; Tat- bzw. Feststellungsorte, örtliche und zeitliche Schwerpunkte,
  - Begehungsweisen, Tatumstände und Verschleierungsmethoden, mitgeführte bzw. angewandte Hilfsmittel,
  - Motive, Ursachen und Bedingungen, Täterpersönlichkeiten.
2. Einschätzung der Wirksamkeit der eigenen Kräfte, des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit
  - anteilige Wirksamkeit der Dienststellen, Dienstzweige und Organe, insbesondere bei der Aufdeckung von Vorbereitungshandlungen am Ausgangsort sowie bei Festnahmen wegen Versuchs,
  - Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Kräfte, der angewandten Mittel und Methoden,
  - Ergebnisse aus der Untersuchung der Straftaten, von Prüfungen außerhalb des Ermittlungsverfahrens und Kontrollen,
  - Stand und Wirksamkeit des Zusammenwirkens mit den Nachbarn, den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen sowie der Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, anderen zuständigen staatlichen Organen, mit den Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften, gesellschaftlichen Organisationen und den Bürgern, insbesondere den FH der DVP und den Grenzsicherheitsaktiven.

---

<sup>1</sup> Vergleichszeitraum zum Vorjahr unter Beachtung länger wirkender Tendenzen

BStU

000041

V99 | 080 386

41 15 00 | 15 | Blatt 19

3. Schlußfolgerungen und Maßnahmen

4. In den Bezirken/Kreisen an der Staatsgrenze sind darüber hinaus zu beurteilen:

- Handlungen gegen die Staatsgrenze der DDR vom Territorium des Nachbarstaates aus (Grundlage bilden die Einschätzungen der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane und eigene Feststellungen),
- Stand und Entwicklungstendenzen der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet und im grenznahen Raum, einschließlich der Verletzungen der Bestimmungen über die Ordnung in den Grenzgebieten und Seegewässern der DDR.

BStU

000042

Anlage 3

Anhalte zur Beurteilung der Ergebnisse bei Prüfungen außerhalb des Ermittlungsverfahrens<sup>1</sup>

1. Gestraffte Darstellung des überprüften Sachverhaltes und der Täterpersönlichkeit
  - zeitliche, örtliche und sachliche Umstände von der Entschlußfassung und Vorbereitung des widerrechtlichen Passierens bzw. der rechtswidrigen Nichtrückkehr bis zur Vollendung oder Festnahme, insbesondere Begehungsweise, Verschleierungsmethoden, Tatmittel,
  - Personalien, Persönlichkeitsmerkmale des Täters (Erfassung in den Karteien und Registrierunterlagen der DVP, bestehende operativ-vorbeugende bzw. strafprozessuale Maßnahmen), Kontakte/Verbindungen mit Personen des nichtsozialistischen Auslands, Tatmotive.
2. Beurteilung der Wirksamkeit der DVP in den jeweils zu erfüllenden operativen Aufgaben
  - 2.1. Frühzeitige Aufdeckung am Ausgangsort
    - Qualität der Gewinnung und Verdichtung von Erstinformationen,
    - Zweckmäßigkeit operativ-vorbeugender Maßnahmen, insbesondere der Überwachung und Kontrolle bei erfaßten gefährdeten Personen.
  - 2.2. Verhindern des Eindringens in das Grenzgebiet/der Ablandung von der Küste
    - Zweckmäßigkeit des geplanten und tatsächlichen Kräfteinsatzes und der Handlungen, insbesondere zur Kontrolle der Personenbewegung auf den Annäherungswegen in Richtung Staatsgrenze (Straße, Schiene, Wasser), besonders im jeweiligen Feststellungs-/Tatbereich, Gründe von Abweichungen, Niveau der Tiefstaffelung, Flexibilität und Schweraufklärbarkeit,
    - Qualität des Zusammenwirkens mit den Grenztruppen und den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, insbesondere der Koordinierung des Kräfte- und Mitteleinsatzes im Grenzgebiet und an seinen Zugängen, des Zusammenwirkens zwischen den operativen Kräften und mit den Nachbarn,
    - Umsetzung vorbereiteter Handlungsvarianten,
    - Niveau der Mitwirkung der Bevölkerung, insbesondere der FH der DVP und der Grenzsicherheitsaktive.

---

<sup>1</sup> bei Rentnern (Altersrentner und Invaliden) sind keine Prüfungen durchzuführen

**2.3. Prüfungen bei der Nichtrückkehr von genehmigten Ausreisen nach dem nichtsozialistischen Ausland (inhaltliche Ausgestaltung)**

- Angaben zur Person, soweit sie nicht in der Sofortmeldung vollständig enthalten sind,
- Schulische und berufliche Ausbildung
  - . Schulabschluß
  - . erlernte Berufe/Qualifikation
  - . letzte Tätigkeit
  - . Arbeitsstelle,
- Zugehörigkeit zu Parteien und Massenorganisationen sowie ausgeübte Funktionen,
- Bisher genehmigte bzw. abgelehnte Ausreisen (wann, zu wem, warum?)
- Bisher genehmigte bzw. abgelehnte Einreisen (wann, warum?),
- Hinweise zum Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsverfahren
  - . Reisegrund, -ziel, -zeit  
Bestätigung der Arbeitsstelle  
Einschätzung der ABV und K
  - . Haben zum Nachweis der Reisegründe die erforderlichen Unterlagen vorgelegen?
  - . Erfolgt alle Prüfungshandlungen entsprechend den weisungsmäßig festgelegten Forderungen und wurden die erarbeiteten Ergebnisse umfassend gewertet?
  - . Im APEV festgestellte Mängel und Schwächen, wie z. B. unzureichende Aufklärung
    - der Persönlichkeit,
    - der positiven bzw. loyalen Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR,
    - der Art und Weise der Bindungen in der DDR,
    - von Hinweisen auf Vorbereitung einer ungesetzlichen Nichtrückkehr und des nichtwürdigen Vertretens der DDR im Ausland,
    - des Vorhandenseins sowie der Art und Weise der Bindungen zu besonderen Geheimnisträgern im Verwandtenkreis.

Gründe für getroffene ablehnende Entscheidungen durch das PM im Zusammenhang mit den Einschätzungen der am APEV beteiligten Dienstzweige.

- Zur Nichtrückkehr

- . Wann, wie und durch wen wurde die Nichtrückkehr bekannt?
- . Ist die Person bereits von früheren Ausreisen nicht fristgemäß zurückgekehrt und Gründe dafür?
- . Festgestellte Motive/Begründungen für die Nichtrückkehr
- . Hinweise zum Zeitpunkt der Entschlußfassung (vor oder während der Reise)
- . Hinweise, daß bereits durchgeführte Reisen zur Vorbereitung der Nichtrückkehr genutzt wurden
- . Vorbereitungen (z. B. Mitnahme von Zeugnissen, fingierte Atteste, falsche Angaben im PM u. a.)
- . Stellungnahme des Ehepartners,

- Maßnahmen nach Bekanntwerden der Nichtrückkehr

- . Einleitung von Rückgewinnungsmaßnahmen
- . Einleitung von strafprozessualen Maßnahmen
- . operativ bedeutsame Rückverbindungen
- . Festlegungen zur Beseitigung aufgetretener Probleme im APEV,

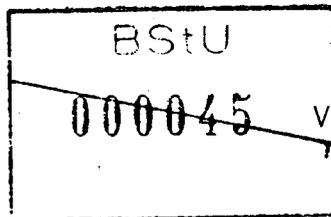
- Andere operativ-bedeutsame Hinweise

z. B. Angehörige haben nach Bekanntwerden der Nichtrückkehr Versuche zur Erreichung der Übersiedlung unternommen bzw. Antrag auf Familienzusammenführung und Wohnsitzänderung gestellt.

Bei rechtswidriger Nichtrückkehr von Ausreisen nach sozialistischen Staaten sind die Prüfungen auf gleicher Grundlage differenziert auszugestalten.

2.4. Vorbeugung des Mißbrauchs der Erlaubnis zum Aufenthalt im Grenzgebiet/in den Seegewässern außerhalb der Grenzzone zum widerrechtlichen Passieren

- Gründlichkeit bei der Nutzung der Karteien und Registrierunterlagen,
- Qualität der Einschätzung zur Person durch ABV,
- Wertung der getroffenen Entscheidung,
- Durchsetzung der Ordnung im Umgang mit Passierscheinen und anderen Erlaubnissen zur Einreise in das Grenzgebiet.



VVS 1 080 386

41 15 00 | 15 | Blatt 21

(3.Ä.v.05.01.87)

### 3. Herausarbeitung und Wertung von

- zweckmäßigen Maßnahmen und Handlungen, die zur Aufdeckung bzw. Feststellung führten, sowie ihres Zustandekommens,
- Verstößen gegen Rechtsvorschriften und Weisungen in der operativen Tätigkeit sowie ihrer Ursache, besonders in der Führungs- und Leitungstätigkeit,
- begünstigende Bedingungen in der Arbeit anderer Staatsorgane/Betriebe/Einrichtungen/Genossenschaften, vor allem Verletzungen von Pflichten gemäß den Rechtsvorschriften über die Staatsgrenze.

### 4. Schlußfolgerungen und Maßnahmen.